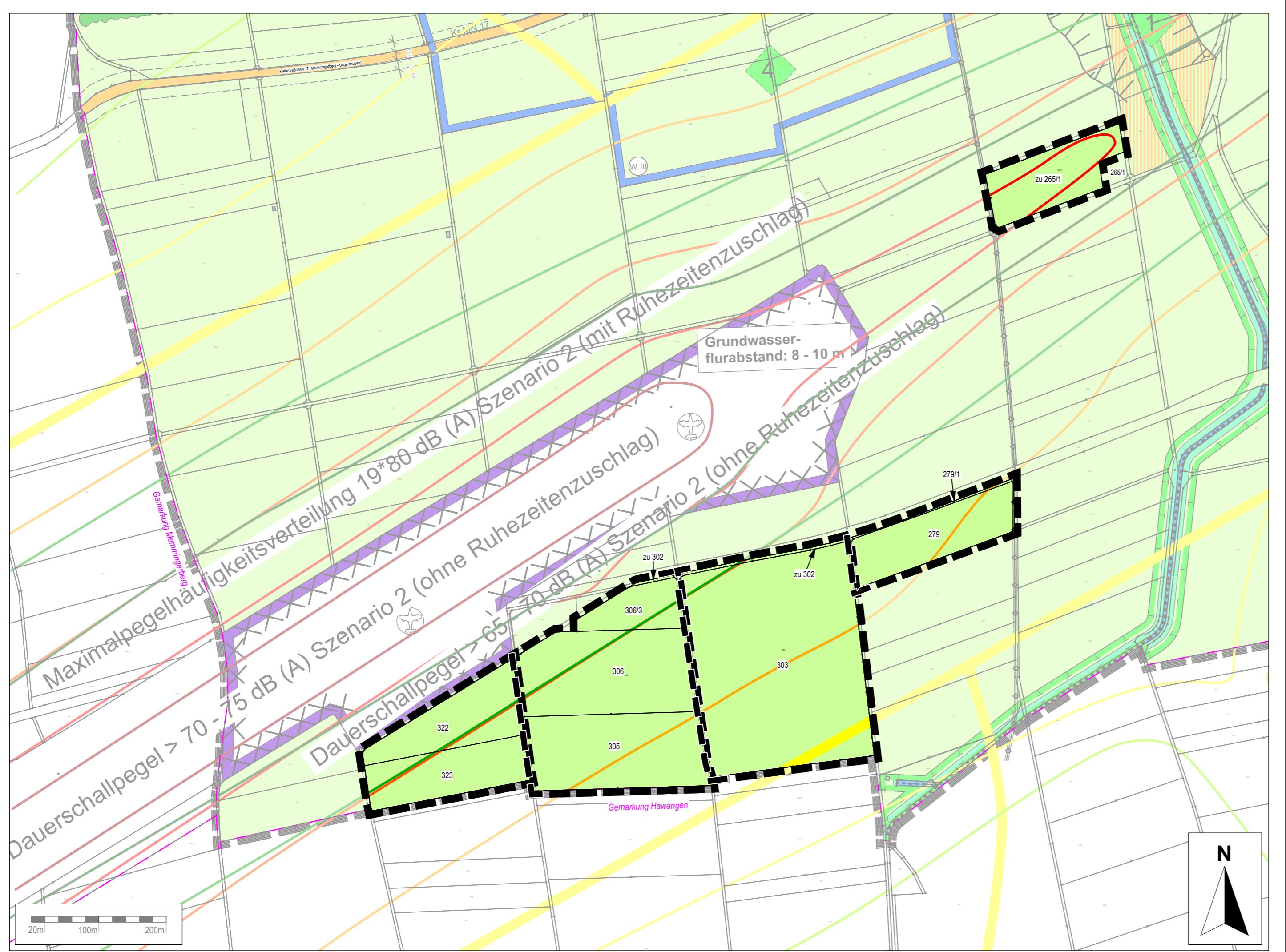


6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ungerhausen

1. Bestand / rechtswirksamer Planstand

Flächennutzungsplan in der Fassung vom 14.12.2006



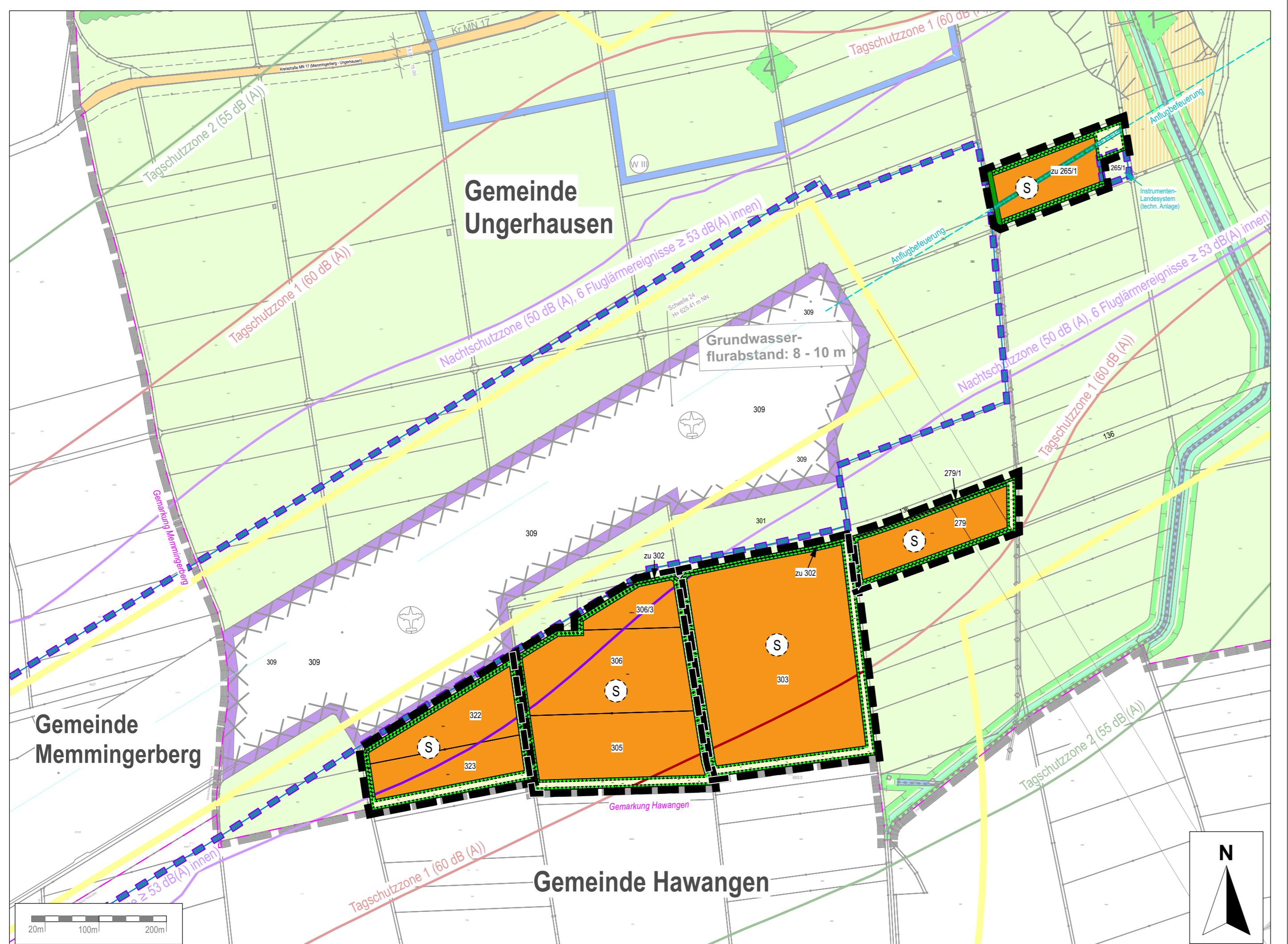
2. Planung

Änderung von:

A) "Flächen für die Landwirtschaft"

in die Plandarstellungen:

1. „Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO, mit Überlagerung intensiver landwirtschaftlicher Nutzung“ sowie
2. „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ *) und
3. „allgemeine Grünflächen“ *)
*) teils „mit Überlagerung technisch erforderlicher baulicher Anlagen der Anflugbefeuierung des Verkehrsflughafens Memmingen“



Planzeichenerklärung:

1. Bestand

- Fläche für die Landwirtschaft
- Bauschutzbereich nach § 12 LuftVG in der Fassung vom 14.01.1981
- Dauerschallpegel des zivilen Flughafens Memmingerberg, Szenario 2 / TÜV Süddeutschland 2006 (ohne Ruhezeitenzuschlag)
- Maximalpegel-Häufigkeitsverteilung des zivilen Flughafens Memmingerberg, Szenario 2 / TÜV Süddeutschland 2006 (mit Ruhezeitenzuschlag)
- bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurnummern
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplans

2. Planung

- Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“ (gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO), mit Überlagerung intensiver landwirtschaftlicher Nutzung
- allgemeine Grünflächen
- allgemeine Grünflächen, mit Überlagerung technisch erforderlicher baulicher Anlagen der Anflugbefeuierung des Flughafens
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, mit Überlagerung technisch erforderlicher baulicher Anlagen der Anflugbefeuierung des Flughafens (6 m breiter Flächenstreifen)
- Flächenhafte Extensivierung sowie Aufbau von linearen und flächenhaften Hochstauden- / Saumstrukturen mit unterschiedlicher, gestalterischer Ausführung; Umsetzung von Maßnahmen zur Arten- & Lebensraum- bzw. Standortanreicherung
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplans

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Gemeindegrenze / Geltungsbereich, in der Endfassung vom 14.12.2006
- Grenze Gemarkung / Gemeindegebiet
- Fläche für den Luftverkehr Zweckbestimmung Flughafen
- Bauschutzbereich nach § 12 LuftVG (Stand: Juni 2023)
- Lärmschutzzonen nach FluLG - Flughafen Memmingen (gemäß Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Memmingen (FluLarmV MM) vom 06.11.2012 (GVBL, S. 535, BayRS 96-1-1-B), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06.09.2022 (GVBL, S. 602))
 - Tagschutzzone 1: $L_{Aeq} \text{ Tag} = 60 \text{ dB(A)}$
 - Tagschutzzone 2: $L_{Aeq} \text{ Tag} = 55 \text{ dB(A)}$
 - Nachtshutzzone: $L_{Aeq} \text{ Nacht} = 50 \text{ dB(A)}$ oder NAT = 6 Fluglärmereignisse mit einem $L_{Amax} \geq 53 \text{ dB(A)}$ innen
- Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
- maßgeblicher Grundwasserflurabstand, gem. Angabe in der Fassung vom 14.12.2006
- Einzäunung des Flughafengeländes Verkehrsflughafen Memmingen, Bestand; Stand: Juni 2023
- Achse / Lage Anflugbefeuierung des Verkehrsflughafens Memmingen

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat Ungerhausen hat in öffentlicher Sitzung am 08.12.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst. In den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Ungerhausen am 13.04.2023 sowie zuletzt am 14.09.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss vom 08.12.2022 bzgl. der Geltungsbereichsfächen aktualisiert, entsprechend fortgeschrieben. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.01.2024 offiziell bekannt gemacht.

Die (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 07.12.2023, fand mit der Bekanntmachung vom 11.01.2024 in der Zeit vom 16.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024 statt (sowohl auf elektronischem Wege mit Schreiben bzw. per E-Mail-Ausgang vom 16.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024 statt).

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 11.04.2024, sowie auch die Bekanntmachung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.04.2024 bis einschließlich 27.05.2024 im Internet veröffentlicht - durch Bereitstellung zur öffentlichen Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Ungerhausen unter „www.ungerhausen.de“, sowie auch mittels zeitgleicher Möglichkeit zur öffentlichen Einsichtnahme der Planunterlagen und der Bekanntmachungstext eben im Rathaus der Gemeinde Ungerhausen öffentlich ausgelegt bzw. zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten.

In Berücksichtigung insbesondere von Ferienzeiten und gesetzlichen Feiertagen sowie um den Umfang der Planung wurde die Auslegungsfrist auf die Dauer von 36 Tagen angemessen verlängert (gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Die Veröffentlichung im Internet / öffentliche Auslegung wurde am 15.04.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten wurden von der Veröffentlichung im Internet / Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB auf elektronischem Wege benachrichtigt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 11.04.2024, fand auf elektronischem Wege mit Schreiben bzw. per E-Mail-Ausgang vom 22.04.2024 bis einschließlich 27.05.2024 statt. Auch hier wurde in Berücksichtigung insbesondere von Ferienzeiten und gesetzlichen Feiertagen sowie um den Umfang der Planung die Beteiligungsfrist auf die Dauer von 35 Kalendertagen angemessen verlängert (gem. § 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB).

Der Gemeinderat Ungerhausen hat in der öffentlichen Sitzung am 20.06.2024 den Feststellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Entwurfssversion mit Bezeichnung „Endfassung“ vom 20.06.2024 gemäß § 5 BauGB gefasst.

Ungerhausen, den (1. Bürgermeister J. Fickler, Siegel)

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates Ungerhausen übereinstimmt.

Ungerhausen, den (1. Bürgermeister J. Fickler, Siegel)

Das Landratsamt Unterallgäu hat Bescheid vom Gesch.-Nr. gemäß § 6 Abs. 1 und 4 BauGB die 6. Flächennutzungsplanänderung genehmigt.

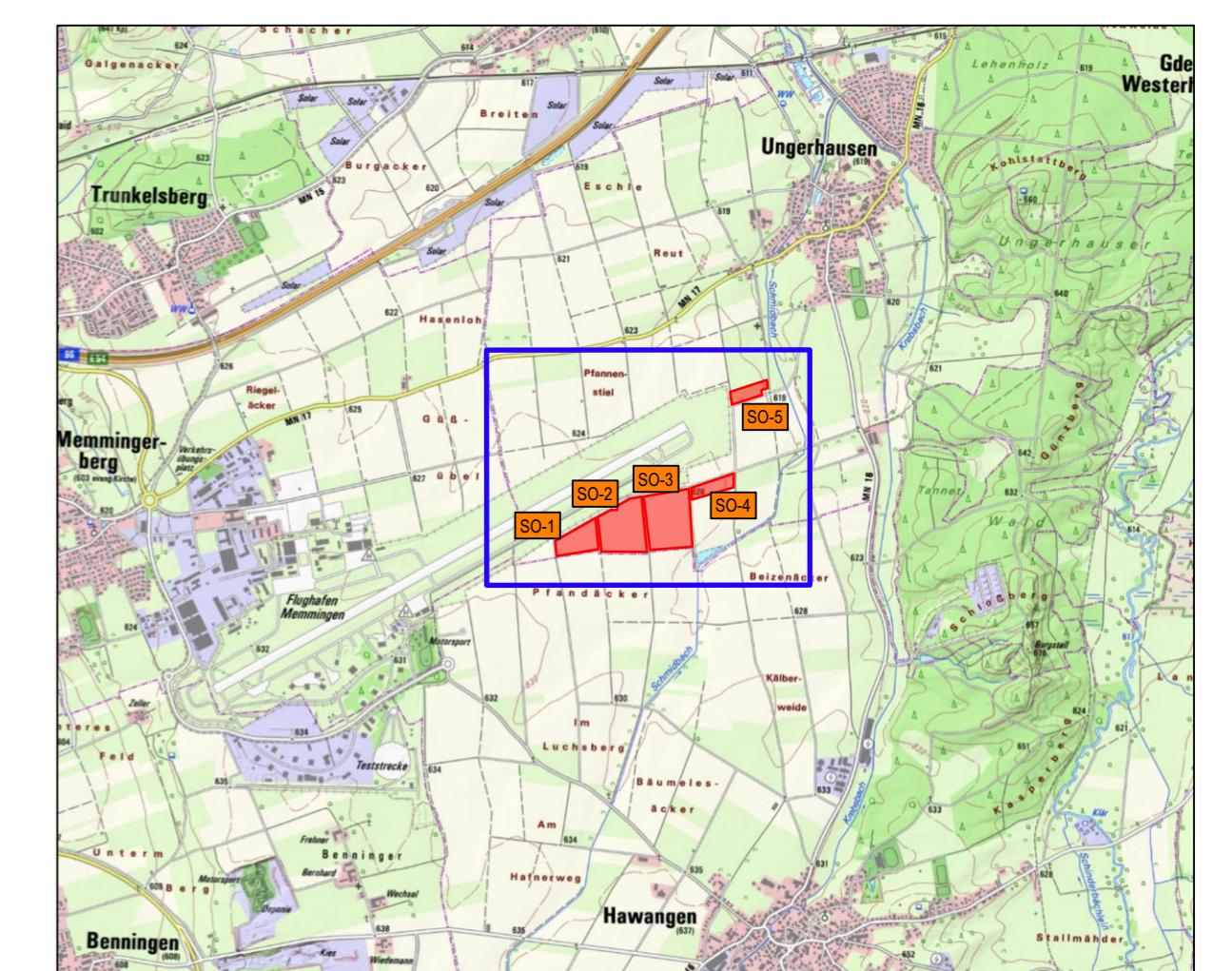
Ungerhausen, den (1. Bürgermeister J. Fickler, Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam. Seit diesem Zeitpunkt wird die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht sowie der Zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ungerhausen zu jedermann Einsicht bereithalten und vor Lagen auf den Inhalt Auskunft erteilt. Zudem wird die wirksame Flächennutzungsplanänderung im Internet veröffentlicht bzw. ist auf der Internetseite der Gde. Ungerhausen unter „www.ungerhausen.de“ für jedermann öffentlich einsehbar. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, unter welcher Internetadresse die Planung veröffentlicht wurde sowie bei welcher Stelle diese öffentlich eingesehen werden kann.

Ungerhausen, den (1. Bürgermeister J. Fickler, Siegel)

Planverfasser:
Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Ungerhausen

Mindelheim, den Martin Eberle, Landschaftsarchitekt & Stadtplaner



Planvorhaben:
6. Änderung des Flächennutzungsplans

Projektnr.: 22B11

ENDFASSUNG vom 20.06.2024

Plan-Daten: 240202_Ungerhausen_&_Änderung_FNP_Planfeststellung_Endfassung

Verfahrensträger:

Gemeinde Ungerhausen
Memminger Straße 4
87781 Ungerhausen

Datum: gez. 07.12.2023
fortg. 11.04.2024 & 20.06.2024

Maßstab: 1 : 5.000

Bearb.: rl / me

Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Ungerhausen
eberle.PLAN
Bauaufsicht, Städtebau, Umweltplanung

Frundsbergstraße 18
87719 Mindelheim
fon 08261-70882 63
fax 08261-70882 64
info@eberle-plan.de
www.eberle-plan.de